

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Dokrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Dokrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kobold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Dokrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags am Freitag 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Die Fortsetzung des Anzeigen-Vertrages wird bei einseitiger Kündigung ohne Rücksicht vorher bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Vertrag durch Kündigung abgebrochen wird, erlischt mit dem Tage der Kündigung.

Gemeinde - Giro - Konto Nr. 136.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Der Bezugspreis ist mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse) des Betriebes der Zeitung, d. h. des Betriebes der Druckerei, ist der Verlag für keine Haftung auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung d. Bezugspreises.
Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Nummer 139

Freitag, den 19. Dezember 1924

23. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung

wegen Abgabe von Umsatzsteuererklärungen für 1925.

Gemäß § 35 des Umsatzsteuergesetzes haben die Umsatzsteuerpflichtigen innerhalb des Monats Januar 1925 eine Steuererklärung über die Umsätze des Kalenderjahres 1924 abzugeben. Das gilt sowohl für die zur allgemeinen Umsatzsteuerpflichtigen, wie für die zur erhöhten Umsatzsteuerpflichtigen, sofern der Veranlagungsabschnitt für sie das Kalenderjahr ist. Es gilt auch für diejenigen zur erhöhten Umsatzsteuerpflichtigen, für die der Veranlagungsabschnitt länger als ein Kalenderjahr ist, soweit sie für die Veranlagungsabschnitte des Kalenderjahres 1924 Steuererklärungen noch nicht abgegeben haben und noch nicht veranlagt sind.

Die Umsatzsteuerpflichtigen im Bezirk des Finanzamtes Radeberg werden hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen bis spätestens 31. Januar 1925 bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Zur Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens wird bestimmt:

1. Die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues werden bis auf weiteres für die Umsätze aus diesen Betrieben — wozu auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gehören — von der Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen entbunden.
2. Auch die sonstigen Steuerpflichtigen (Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe usw.) brauchen eine Steuererklärung von sich aus nicht abzugeben, wenn sie auf Grund sorgfältiger Prüfung noch bestem Wissen und Gewissen die Ueberszeugung erlangen, daß die Summe der Vorauszahlungen, die sie über ihre Umsätze des Kalenderjahres 1924 abgegeben haben, und die Summe der geleisteten Vorauszahlungen ihren tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen im Kalenderjahre 1924 entspricht.

Vordrucke zur Steuererklärung werden bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos abgegeben.

Nach Ablauf des Monats Januar kann demjenigen Umsatzsteuerpflichtigen, die eine Steuererklärung nicht abgegeben haben, nach dem Ermessen des Finanzamtes ein Vordruck zur Umsatzsteuererklärung zur Ausfüllung binnen zwei Wochen übersandt werden. Die Einreichung der Erklärung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende — Geldstrafen bis zu je 5 000 R. M. erzwungen werden; Umwandlung in Haft ist zulässig. Das Geld bedroht denjenigen, der über den Betrag der Einlage wesentlich unrichtige Angaben macht oder sonst vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit Geld- und Freiheitsstrafen; der Versuch ist strafbar. Bei verspäteter Einreichung einer vom Finanzamt angeforderten Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuern aufzuerlegen.

Radeberg, den 17. Dezember 1924. Finanzamt.

Erneuerung der Weiterveräußerungs- und Bezugsbescheinigungen für Luxussteuerpflichtige Gegenstände.

Die Gültigkeitsdauer der laufenden Weiterveräußerungs- und Bezugsbescheinigungen für Luxussteuerpflichtige Gegenstände ist vom Herrn Reichsminister der Finanzen ausnahmsweise bis zum 31. März 1925 verlängert worden. Es sind daher neue Bescheinigungen mit Wirkung vom 1. April 1925 auszustellen. Die Erneuerung der Bescheinigungen ist bereits jetzt, spätestens bis zum 31. Dezember 1924 zu beantragen. Dabei ist auch anzugeben, welchem Fachverbande der Antragsteller angehört.

Radeberg, am 15. Dez. 1924. Finanzamt.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Dokrilla, den 19. Dezember 1924.

V In einigen Tagen bekommt Dresden sein schon lang angelegentliches Weihnachtsgeschenk, den Radiosender. Dann ist es jedem vergönnt, mit wenigen Apparaten, die nur

einige Mark kosten, den Vorführungen zu folgen. Wie mancher würde sich gern das Vergnügen leisten, wenn ihm nur von einem Sachverständigen Anleitung gegeben würde. Diese Gelegenheit kann sich unseren Lesern bieten, wenn sich eine genügende Anzahl Herren zusammenfinden, die sich an einem Vorkursus für einfache und höhere Radioapparate beteiligen würden. Der Kursus würde im neuen Jahre unter Leitung des Ingenieurs vom Dresdner Funkverein beginnen. Herr Lehrer Post, Neue Schule Zimmer 1 bezw. Ottendorf-Süd Radeburgerstr. Heidehaus bittet alle Herren, die sich dafür interessieren bis Freitag, spätestens Sonnabend ihre Adresse zu ihm zu senden, damit er noch vor den Ferien mit dem Herrn in Verbindung treten kann. Der Kursus würde sich bei zahlreicher Beteiligung für den einzelnen nicht teuer stellen.

○ **Teatend.** In vielen Turnvereinen Deutschlands ist der Teatend eine ständige Einrichtung geworden, und immer mehr Vereine schließen sich dieser für ihre turnende Jugend so wichtige Bewegung an. Auch der hiesige Turnverein „Jahn“ D.L. hatte seine Jugend zu einem solchen Abend zusammen gerufen und zahlreich war sie erschienen. Herr Bezgldm. Stiefler setzte in ausführlicher Weise die Bedeutung des Teatends in heutiger und früherer Zeit den Anwesenden auseinander und leitete geschickt zu dem eigentlichen Teatend über, der ja der Jugend durch Darbietungen aus ihren Kreisen einige heitere und gemüthliche Stunden bieten soll. Bereits zum 1. Male wurden hübsche Darbietungen geboten, trotzdem ein hiesiger Verein es sich nicht nehmen ließ und in entgegenkommenderweise nachträglich seine Mitglieder zu einer Feier an gleichen Tage zusammenrief und dadurch einige an dem Teatend aktiv beteiligte sich veranlaßt wurden, nicht zu erscheinen. Doch auch dieses konnte die gute Sonne der Jugend nicht verderben, noch dazu der 1. Vorkursus, Dr. Bischof, die Verteilung der Urkunden von den letzten Reichsjugendwettkämpfen vornahm. Nachherend die Empfänger der Urkunden: Die Urkunde des Reichspräsidenten erhielt: Herbert Bischof, Erna Besche, Dora Bischof, Johanna Häbner. Die Urkunde des Reichsverbandes erhielt: Ehrhardt Janak, Ewald Renzel, Kurt Heller, Eilij Begold, Marianne Hildebrand, Ilse Lehmann, Anne Boden, Martha Reuthold, Erna Belt, Maria Niemer, Frieda Kamme. 19 Teilnehmer 15 Sieger. Dieses Ergebnis wurde selbst vom Dresdner Hauptauschuss für Teatendübungen mit „einem Wacker Ihrer Jugend“ in dem Vorkursus anerkannt. Alles in allem verlebte die Jugend einige frohe und heitere Stunden der sich bald neue anschließen mögen, zum Wohle unserer Jugend, unseres Vereins und unseres deutschen Vaterlandes.

W. **Dresden.** An einigen Verkaufsbuden im Vorgarten des Zentral-Hotels am Hauptbahnhof sind Schilder aufhängt mit der Aufschrift: „Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe“. Sie lassen darauf schließen, daß diese Budenanstaltung nun doch noch verschwinden wird, die am Eingange der von Fremden so viel benutzten Prager Straße der Stadt niemals zur Herde gereichte. Wie man hört, läuft der Paß für die dort tätigen Händler Ende Dezember ab.

Freiberg. Vor dem gemeinschaftlichen Schöffengericht Freiberg hatten sich der Bauarbeiter Heinrich Ebert und der Schieferbeder Felix Ebert, beide aus Döbeln, zu verantworten. Zur Zeit des Ausnahmezustandes hatten sie sich einer Zusammenrottung Döbelner Erwerbsloser angeschlossen und waren gegen Zivilisatörer der Reichswehr gewalttätig vorgegangen. E. Ebert wurde zu neun Monaten Gefängnis und wegen Beteiligung an einem verbotenen Umzuge zu 10 Mark Geldstrafe, oder zwei Tagen Gefängnis, Felix Ebert zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet und Bewährungsfrist erteilt.

— Dem „Freiburger Anzeiger“ wird aus Oberoberrhein gemeldet: Eine in der Gemeinde wohnhafte alte Rentnerin erhielt von der Gemeinde, da sie vollständig mittellos ist, fünf Meter Reispfand kostenlos zugewiesen. Ein hiesiger Gutbesitzer stellte kostenlos ein Geschir zur Ansahrt zur Verfügung. Aber der Enkel und der Sohn der Alten dachten anders. Der Kutscher, der das Reispfand holte, war zufällig der Enkel alten Frau, dieser verlangte nun von seiner armen Großmutter 4 Mark als Entgelt. Ferner forderten ihr eigener Sohn und ihr zweiter Enkel je 2 Mark von ihr für Aufhaben des Reispfandes.

Kuerbach i. B. Am Sonntag brach in dem Anwesen des Bauunternehmers und Gutbesizers Hermann

Tiener in Geinitzleithen ein Schadenfeuer aus, das in rasender Schnelligkeit sich über das Wohnhaus, die angrenzende Scheune und einen Schuppen ausbreitete und alle drei Gebäude vollständig einäscherte. Bei den Löscharbeiten hat sich ein Sohn des Besitzers verschiedene Brandwunden zugezogen. Bei dem raschen ungeschickten des Feuers war es nicht möglich viel zu retten. So ist außer Kleintieren auch ein Pferd verbrannt. Außerdem wurde die gesamte Ernte ein Raub der Flammen, ebenso die in der Scheune untergebrachten landwirtschaftlichen Geräte. Das Feuer wird auf Brandstiftung zurückgeführt und es ist bereits eine Person unter dem Verdachte der Brandstiftung in Haft genommen worden.

Adorf. Es gelang, einen lange gesuchten Schwerverbrecher, der in der letzten Zeit nicht weniger als 15 Einbrüche und schwere Diebstähle im Vogtland verübt hat, in der Person des zur Zeit in Eger in Haft befindlichen Emanuel Mayer aus Schlaggenwald in der Tschechei zu ermitteln.

Rentenmarktgefängnis.

Am Sommerjohannisabend in der Ritterschloßkammer, da werden alle toten Dinge lebendig. Einmal im Jahre können sie sprechen, eine Stunde lang, und Sonntagmorgen flücht es manchmal, sie zu hören. Es ist ein seltsames Wispern und Tuscheln: die Ratten auf dem Bord, die Tassen reden, Messer und Gabel janken sich wie Hund und Katz, und der Spiegel erzählt Geschichten aus Zeiten, die längst vergangen sind.

In einer alten Schatulle lagen an dem letzten Sommerjohannisabend einige hundert Rentenmarkheine beieinander. Als es Ritterschloß schlug und sie zum Leben erwachten, da herrschte toller Aufruhr unter ihnen. Sie waren seit Wochen hinter Schloß und Riegel gefangen; als sie ruhiger wurden, da nahm einer, der schon recht alt aussah und viel in der Welt herumgekommen war, das Wort:

„Ich habe, kaum daß mich die Notepresse geschossen hatte, schon geholt, ein Haus zu bauen, das viel abgearbeiteten Männern, müden Frauen und kleinen Kindern ein Heim wurde. So kam ich in eines Arbeiters Laube und schuf ihm Brot. Der Bäcker gab mich wieder aus und ich wanderte von Hand zu Hand, lag in Arbeitstaschen, in Stahlfassetten, in den Kassen der Eisenbahn und mußte oft zwanzigmal an einem Tage meine Wohnung wechseln. Es war rasche Arbeit, viel gab es zu sehen, viel zu leisten. Schaffen, Werte schaffen, in Reich und Glib mit Tausenden von Kameraden. Daß ich jetzt in diesem Kasten zwecklos, nutzlos modern muß — o, über die Kurzsichtigkeit der Menschen! Kameraden wir sind unserer Hundert, eingesperrt in diesem Kasten, verdammt zum Nichtstun. Unsere Kraft schwindet, unsere Nacht ist zwecklos. Niemanden nützen wir auch den Kargelhofbauern nicht, der uns hier einsperrt hat. Er glaubt, uns zu bestigen, wenn er uns zum Nichtstun verdammt. Sollten wir etwas wert sein, so müssen wir arbeiten, Gewinn bringen. Es gibt doch Sparfassen — weiß er es nicht? Sie zahlen Zinsen, — wozu er das nicht? Glaubt er, sie zahlen Zinsen, seiner schönen Augen wegen? Weiß er nicht, daß die Zinsen der Erfolg unserer Arbeit sind, daß wir — eingesperrt — wertloses Papier sind, sonst nichts? Seht er seine Knechte auch in einen Käfig oder läßt er sie arbeiten? Auf Kameraden, wir wollen das Schloß sprengen und zum Zentralbahnhof der Sparfasse eilen. Von dort laufen die Jüge in die weite Welt, zu den Stätten der Arbeit, des Kampfes, ohne den wir nicht leben können. Wir nicht und der nicht, der uns so verblendet einsperrt. Auf in die Welt, heute ist Gelegenheit, jetzt in dieser Sonnenwendstunde! Beißt euch, es gibt noch viele Käfige zu sprengen, in denen Kameraden sterben. Befreit sie, sprengt die Schlösser! Es ist Zeit, daß alle frei werden, sollen wir Rentenmarkt nicht von Millionen gefressen werden wie unsere armen Vorfahren, die Papiermarkt. Wir können nur leben, wenn wir arbeiten, von Hand zu Hand gehen, uns selber füßen dadurch daß wir Werte schaffen. Genug geredet, auf, Kameraden, mit nach!“

Ein Rascheln und Rauschen, ein zum Schloß-Hindringen — da schlug es ein Uhr und die Rentenmarkheine liegen heute noch in Kargelhofbauers Kasten und modern. Had mit ihnen tausende in anderen Schatullen. Wann endlich werden sie frei?

Siehe zu eine Beilage.